

STADT ALTENA (WESTF.)

DER STADTDIREKTOR



Stadt Altena (Westf.), Postfach 16 54, 5990 Altena 1

Landtag NW
Ständehausstr. 1

4000 Düsseldorf



Amt: Kämmerei		
Straße, Hausnummer: Lüdenscheider Str. 22		
Auskunft erteilt: Herr Scheide		Zimmer: 40
Vermittlung: 52) 209-0	Durchwahl: 209- 232	Telefax: (0 23 52) 209 203
t.-Zeichen (bei Antwort angeben):] /		Datum: 28. 11. 90
ichen:		Ihr Schreiben vom:

Zuweisungen an die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz
NW 1991;
Resolution des Rates der Stadt Altena

Als Anlage übersende ich eine Resolution des Rates der Stadt
vom 12.11.1990 mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere
Veranlassung.


(Riechert)

215. Beschlus des Rates der Stadt Altena

vom 12. 11. 1990

215. Zuweisungen an die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz
NW 1991
Resolution des Rates der Stadt Altena

Auf Antrag der CDU-Ratsfraktion wird folgende Resolution gefaßt:

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes wird ein Zuwachs der Verbundmasse von 13,6 % im Land NRW erwartet. Hiervon werden zur Stärkung der Schlüsselzuweisungen für alle Gemeinden nur 5,2 % zur Verfügung gestellt, der übrige Zuwachs soll überwiegend durch Befrachtung des Steuerverbundes und damit zu zusätzlicher Entlastung des Landeshaushalts in Anspruch genommen werden.

Dadurch wird es der Stadt Altena noch schwerer gemacht, den Haushalt 1991 auszugleichen.

Beschlus:

"Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, bei der endgültigen Beschlußfassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes einen wesentlich höheren Anteil bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden vorzusehen."

E i n s t i m m i g b e s c h l o s s e n

Beglaubigt:

